

«Massnahme»

«AktenzBez»

«SAPBez1»

«Aktenz»

«SAP1»

Vertragsnummer: «VertragNr»

## Vertrag Prüfung der Tragwerksplanung

Zwischen

«LandBund»

vertreten durch

«AnredeAmt»

«Amt»

«StrasseAmt»

«PLZAmt» «OrtAmt»

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und

«Anrede»

«Bezeichnung» «Firma»

«Strasse»

«Plz» «Ort»

vertreten durch

[...]

[...]

[...]

[...]

- nachstehend **Auftragnehmerin/Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

## **§ 1 Gegenstand des Vertrags**

1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind Leistungen für die Baumaßnahme  
«Massnahme»

und zwar für folgende \*)

1.1.1 Gebäude und zugehörige bauliche Anlagen

(1) [...]

1.1.2 Ingenieurbauwerke

(1) [...]

## **§ 2 Grundlagen des Vertrags**

2.1 Vertragsbestandteile sind

2.1.1 die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zu den Verträgen mit freibe-  
ruflich Tätigen

2.2.2  die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue-  
und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Min-  
destlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg

die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue-  
und Mindestentgeltverpflichtungen (bei einem geschätzten Auftrags-  
wert von unter 20 000 Euro)

2.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat folgendes zu beachten:

2.2.1 Folgende standardisierte Planungsgrundlagen und Typenpläne des Auf-  
traggebers:

[...]

2.2.2 Die Verordnung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg über  
die bautechnische Prüfung genehmigungspflichtiger Vorhaben (BauPrüf-  
VO), Erster Teil, §§ 1 bis 4 - und die Durchführungsbestimmungen hierzu  
in der jeweils gültigen Fassung sind entsprechend anzuwenden.

2.2.3 [...]

2.2.4 Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt  
über den PlanTeam-SPACE (PTS). Die Auftragnehmerin oder der Auf-  
tragnehmer ist verpflichtet, sämtliche projektbezogenen Unterlagen und  
Nachrichten in den PTS einzustellen und die ihr oder ihm über den PTS  
zugesandten Daten herunterzuladen.

2.2.5 Die Information über die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren und der  
Vertragsdurchführung (abrufbar unter folgendem Link:  
<http://www.vbv.statistik-bw.de/Formulare/Datenschutz.pdf>).

2.2.6 Abweichungen davon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung  
des Auftraggebers.

2.3 Die Baumaßnahme unterliegt dem \*)

- Baugenehmigungsverfahren.

---

\*) = Nichtzutreffendes streichen.

- Zustimmungsverfahren.

### § 3 Beauftragung

- 3.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, für das in § 1 genannte Bauvorhaben sämtliche beauftragten Leistungen zu erbringen, die für die Herbeiführung des Gesamterfolgs erforderlich sind. Hierbei hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer insbesondere die in § 4 gekennzeichneten Leistungen zu erbringen, die als wesentliche Arbeitsschritte Teil des Gesamterfolgs sind und von der Auftragnehmerin oder vom Auftragnehmer mangelfrei und vollständig erfüllt werden müssen.
- 3.2 Der Auftraggeber überträgt der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer folgende in § 4 gekennzeichnete Leistungen [...].
- 3.3 Der Auftraggeber beabsichtigt, der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme die weiteren in § 4 gekennzeichneten Leistungen einzeln oder im Ganzen zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken. Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung über eine Weiterbeauftragung frei; ein Anspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht.
- 3.4 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom Auftraggeber innerhalb von 36 Monaten nach Fertigstellung der bisher in Auftrag gegebenen Leistungen schriftlich übertragen werden.
- 3.5 Im Falle einer Übertragung weiterer Leistungen nach § 3 Nummer 3.3 gelten die Bedingungen dieses Vertrages. Aus der stufen- oder abschnittsweisen Übertragung kann die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer keine Erhöhung ihres oder seines Honorars oder sonstige Ansprüche ableiten.

### § 4 Leistungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

- 4.1 Prüfung der bautechnischen Nachweise \*)
- 4.1.1 Prüfen der statischen Berechnung  
Prüfen der statischen Berechnung in zweifacher Ausfertigung.
- 4.1.2 Prüfen der Ausführungszeichnungen für das Tragwerk  
Prüfen der Ausführungszeichnungen in zweifacher Ausfertigung.
- 4.1.3 Prüfen der Nachweise des Schallschutzes  
Prüfen der Nachweise des Schallschutzes in zweifacher Ausfertigung.
- 4.1.4 Prüfen der Nachweise zum Brandschutz  
Prüfen der Nachweise zum Brandschutz in zweifacher Ausfertigung.
- 4.1.5 Prüfung der Nachweise zur Erdbbensicherheit  
Prüfung der Nachweise zur Erdbbensicherheit in zweifacher Ausfertigung.

---

\*) = Nichtzutreffendes streichen.

gung.

4.2 Zusätzliche Leistungen

4.2.1 [...]

4.3 Bautechnische Prüfbestätigung

Über das Ergebnis der Prüfung der Leistungen nach § 4 Nummern 4.1 und 4.2 ist eine bautechnische Prüfbestätigung einschließlich Prüfbericht entsprechend § 4 BauPrüfVO in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

**§ 5**

**Änderungs- und Zusatzleistungen**

5.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, Änderungen des beauftragten Leistungsumfangs, die eine Erweiterung oder Wiederholung des Leistungsinhalts beziehungsweise der erbrachten und freigegebenen Leistungen enthalten, und Änderungen des Leistungsziels, der Vertragsziele oder des Leistungsablaufs sowie zusätzliche Leistungen anzuordnen.

5.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, solche Leistungsänderungen, Leistungserweiterungen oder Zusatzleistungen auszuführen, es sei denn, das Büro der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers ist auf solche Leistungen nicht eingerichtet.

5.3 Die Vergütung richtet sich nach § 7 Nummer 7.4.

**§ 6**

**Termine und Fristen**

6.1 Für die nach § 3 Nummer 3.2 übertragenen Leistungen hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer folgende verbindliche Vertragstermine einzuhalten:

- [...].

Weitere Vertragstermine werden mit der Weiterbeauftragung nach § 3 Nummer 3.3 vereinbart.

6.2 Soweit keine Vertragstermine vereinbart sind, hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer seine Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass Planung und Durchführung der Baumaßnahme nicht aufgehalten werden.

**§ 7**

**Vergütung**

7.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen folgende Vergütung

|       |                                  |          |           |           |           |
|-------|----------------------------------|----------|-----------|-----------|-----------|
| 7.1.1 | Gebäude/Ingenieurbauwerk nach    | [...]    | [...]     | [...]     | [...]     |
|       | Leistungen                       | Pauschal | v.H.-Satz | v.H.-Satz | v.H.-Satz |
|       | Prüfen der statischen Berechnung | [...]    |           |           |           |

\*) = Nichtzutreffendes streichen.

|                                   |       |       |  |  |  |
|-----------------------------------|-------|-------|--|--|--|
| Prüfen der Ausführungszeichnungen |       | [...] |  |  |  |
| Prüfen des Schallschutzes         |       | [...] |  |  |  |
| Prüfen des Brandschutzes          |       | [...] |  |  |  |
| Prüfen der Erdbebensicherheit     |       | [...] |  |  |  |
| Zusätzliche Leistungen [...]      | [...] | [...] |  |  |  |
| <b>Gesamt:</b>                    |       |       |  |  |  |

7.1.2 Die für das Erstellen der bautechnischen Prüfbestätigung nach § 4 Nummer 4.3 zu erbringenden Leistungen sind mit der Vergütung der Leistungen nach § Nummern 4.1 und 4.2 abgegolten.

7.2 Die Erstattung von Nebenkosten ist ausgeschlossen, soweit nachstehend keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Als Nebenkosten werden folgende Nettobeträge erstattet: \*)

7.2.1 Pauschal [...] v.H. des Nettohonorars.

Hierin sind auch die Kosten enthalten für: \*)

- Vervielfältigen der Unterlagen,
- Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
- Reisen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers und ihrer oder seiner Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

7.2.2 Auf Nachweis folgende Kosten:

[...]

[...] Euro.

7.3 Die Umsatzsteuer ist im Honorar der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers sowie in den Nebenkosten nicht enthalten. Die Umsatzsteuer ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

7.4 Ordnet der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus gemäß § 5 weitere Leistungen an, die nicht über die v. H. – Sätze honoriert werden können und die im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, erhält die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer unter Zugrundelegung folgender Stundensätze:

- für die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer [...] Euro
- für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter [...] Euro
- für technische Zeichnerinnen/Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen [...] Euro

ein zusätzliches Honorar, wenn sie oder er vor Ausführung der Leistung durch Vorausschätzung des Zeitaufwandes und unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze ein annehmbares Honorarangebot unterbreitet hat. Das Honorar ist grundsätzlich als Pauschalhonorar schriftlich zu vereinbaren.

## § 8

### Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

8.1 Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach § 10 AVB müssen mindestens betragen:

\*) = Nichtzutreffendes streichen.

- Für Personenschäden [....] Euro,
- für sonstige Schäden [....] Euro.

### **§ 9 Ergänzende Vereinbarungen \*)**

- 9.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat die anteiligen Kosten am gemeinsamen Bauschild zu tragen.
- 9.2 Als Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name und Qualifikation):  
[....]
- 9.3 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet sich gemäß Verwaltungsvorschrift Fremdpersonenüberprüfung vom 25. Juli 2017 (GABl. 2017, S. 453), dem Auftraggeber für jede auf der Baustelle Tätige oder jeden auf der Baustelle Tätigen ein ausgefülltes und unterschriebenes Muster "Einverständnis zur Datenerhebung" oder eine gültige (nicht älter als fünf Jahre) sogenannte "Sibe - Bescheinigung" vorzulegen.
- 9.4 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber für jede auf der Baustelle Tätige oder jeden auf der Baustelle Tätigen ein ausgefülltes und unterschriebenes Muster "Einwilligungserklärung: Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung für Fremdpersonal" mit entsprechender Ausweiskopie oder eine gültige (nicht älter als 2 Jahre) Überprüfungsbestätigung des Landeskriminalamtes vorzulegen.
- 9.5 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber für jede auf der Baustelle Tätige oder jeden auf der Baustelle Tätigen eine ausgefüllte und unterschriebene Sicherheitserklärung gemäß § 13 Landessicherheitsüberprüfungsgesetz oder eine gültige (nicht älter als fünf Jahre) sogenannte "Sibe - Bescheinigung" vorzulegen.
- 9.6 [....]

**Auftraggeber:**

«AnredeAmt\_kurz»  
«Amt»

«OrtAmt»

Ort

Datum

**Auftragnehmerin/Auftragnehmer:**

«Anrede»  
«Bezeichnung» «Firma»

«Ort»

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift

\*) = Nichtzutreffendes streichen.